



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Ordnung
Az: 32
Datum: 20.04.2026

2026/116

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	13.05.2026	

Betreff

Parken in der Karolinenstraße; Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Eckhardt
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Anlass:

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr) am 18.03.2026

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

a) Eine Bürgerin bezieht sich auf die neue Parkregelung im Bereich der Karolinenstraße. Sie kritisiert den Wegfall von Parkraum und die eingeschränkten Möglichkeiten für gehandicapte Menschen. Sie plädiert für eine zumindest temporäre Freigabe des teilweisen Parkens auf dem Gehweg (30 cm) für einen Erprobungszeitraum von 3 Monaten.

Herr BG Eckhardt sagt zum Themenkomplex eine Berichtsvorlage der Verwaltung für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses 1 zu.

Berichtsvorlage:

Im April 2025 hatte der SPD-Ortsverein Emscherland zu einer Ortsbegehung in der Karolinenstraße eingeladen. Anlass war eine Initiative von Frau Petra Lückel, nachdem Anwohnerinnen und Anwohner auf die schwierige Parksituation hingewiesen hatten. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, des EUV sowie Anwohnerinnen und Anwohnern wurde die Situation vor Ort aufgenommen.

Dabei zeigte sich, dass insbesondere das Parken auf Gehwegen den Fußverkehr erheblich beeinträchtigte und an einzelnen Stellen zu gefährlichen Situationen führte. Besonders betroffen waren Kinder auf dem Weg zur Kindertagesstätte, Eltern mit Kinderwagen sowie ältere Menschen mit Rollatoren. Die Verwaltung hat die Situation deshalb unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit und der städtischen Zielsetzungen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs bewertet.

Bisherige Maßnahmen

Im Ergebnis der Ortsbegehung bestand Einigkeit, dass Handlungsbedarf besteht. Ziel war, die Gehwege für den Fußverkehr freizuhalten und zugleich den vorhandenen Parkdruck soweit wie möglich zu berücksichtigen. Daraufhin wurden im September 2025 in den Bereichen zwischen Kirchstraße und Friedrichstraße sowie zwischen Heinestraße und Vinckestraße markierte Parkflächen angeordnet.

Grundlage der Planung war, dass beim erlaubten Gehwegparken nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung grundsätzlich mindestens 2,50 Meter freier Raum für den Fußverkehr verbleiben sollten.

Auch fachliche Regelwerke zum Fußverkehr nennen 2,50 Meter als Regel- bzw. Mindestmaß für Gehwege in Neu- und Umplanungen. Vor diesem Hintergrund war eine Anordnung des halbseitigen Gehwegparkens dort nicht vorgesehen, wo diese Breite nicht eingehalten werden konnte.

Ergänzende Überplanung

Nach Umsetzung der Markierungen zeigte sich, dass insbesondere in den Abschnitten zwischen Heinestraße und Vinckestraße sowie zwischen Friedrichstraße und Kirchstraße bei den Anwohnerinnen und Anwohnern Unzufriedenheit über die verbliebene Zahl der Parkmöglichkeiten bestand. Im Dezember 2025 fand daher ein weiterer Ortstermin zwischen Verwaltung und Anwohnerschaft statt.

Im Anschluss wurde der Abschnitt zwischen Heinestraße und Vinckestraße erneut überprüft und überplant. Ergebnis dieser Überplanung war, dass dort beidseitiges halbseitiges Parken angeordnet und markiert wurde. Nach der örtlichen Überprüfung verbleibt in diesem Abschnitt auf den Gehwegen eine Mindestbreite von 2,00 Metern.

Da sich durch diese Lösung die verbleibende Fahrbahnbreite verringerte, wurde ergänzend eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet. Zugleich wurde zum Schutz der Kinder im Bereich der Kindertagesstätte ein Haltverbotsbereich angeordnet. Der Radverkehr ist in der Straße weiterhin in beiden Richtungen zugelassen; nach Anlage 2 zur StVO kann bei Zeichen 220 durch Zusatzzeichen die Gegenrichtung für den Radverkehr ausdrücklich freigegeben werden.

Bewertung der Straßenabschnitte

Für den Abschnitt zwischen Heinestraße und Vinckestraße konnte im Rahmen der Überplanung eine Lösung gefunden werden, die zusätzlichen Parkraum schafft und zugleich eine nutzbare Gehwegbreite von mindestens 2,00 Metern sichert. Die ergänzende Einbahnstraßenregelung war erforderlich, um die Verkehrsabwicklung trotz der reduzierten Fahrbahnbreite geordnet zu gewährleisten. Der zusätzliche Haltverbotsbereich dient darüber hinaus dem besonderen Schutz der Kinder im Umfeld der Kindertagesstätte.

Für den Abschnitt zwischen Kirchstraße und Friedrichstraße stellt sich die Situation anders dar. Dort sind die Gehwege nach den örtlichen Verhältnissen deutlich zu schmal, um das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Gehweg – auch nur teilweise – zuzulassen. Die vorhandenen Breiten liegen dort deutlich unter den für eine solche Anordnung maßgeblichen Anforderungen. Eine Freigabe des Gehwegparkens ist in diesem Abschnitt daher weiterhin nicht vertretbar.

Beschlussstand

Die Verwaltung hält an der Zielsetzung fest, in der Karolinenstraße eine verkehrssichere und fußgängerfreundliche Situation herzustellen und zugleich die Belange der Anwohnerschaft angemessen zu berücksichtigen. Die getroffenen Regelungen tragen den unterschiedlichen räumlichen Verhältnissen in den einzelnen Straßenabschnitten Rechnung. Während zwischen Heinestraße und Vinckestraße nach erneuter Prüfung eine angepasste Lösung mit beidseitigem halbseitigem Parken umgesetzt werden konnte, bleibt dies zwischen Kirchstraße und Friedrichstraße wegen der unzureichenden Gehwegbreiten ausgeschlossen.